

Kopie an: EPD, Protokoll, z.Hd. von Herrn Dr. von Salis



Schweiz. Zentral- und Handelsförderung, mit bestem Dank
für die Uebermittlung einer Kopie Ihres Briefes vom
26. Juli 1974 an Herrn Rossel **1. August 1974**

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Schweizerische Botschaft

Buenos Aires

Gre/sp - Arg. 810

an	W/502				a/a
Datum	2.8.74				28
Visa	W 502				502
EPD	02.08.74				11
Ref.	p. B. N. 50, 4, Arg				

Argentinien - Berichte

Herr Botschafter,

Peron - de Martinez Maria Estella

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 25. Juli 1974, womit Sie uns eine Kopie des Briefes vom 22. Juli 1974 des Präsidenten der schweizerisch-argentinischen Handelskammer, Herrn Rossel, an Herrn Direktor Halbheer, OSEC Zürich, zustellen. Von Ihren Ausführungen haben wir mit Interesse Kenntnis genommen.

Der "follow-up" nach dem Besuch der Herren Bauer, Retornaz und Halbheer von November/Dezember 1973 in Buenos Aires beschränkte sich unseres Wissens bisher auf den Uhrensektor, wo namentlich versucht wird, die Importkonditionen für Golduhren zu verbessern. Soviel uns bekannt ist, hat das argentinische Wirtschaftsministerium auf das diesbezügliche Memorandum, das Sie ihm in unserem Auftrag am 21. Februar 1974 übergaben, bisher noch nicht geantwortet.

Von Seiten der schweizerischen Behörden wurde im Zusammenhang mit dem Besuch von Frau Vizepräsidentin Peron in Genf, wie uns vom Protokoll EPD bestätigt wurde, alles getan, was für Persönlichkeiten von gleichem Range vorgekehrt wird (so wurden Polizei, Flughafen und Zoll avisiert; Frau Peron wurde im VIP-Salon empfangen und fand in ihrem Hotelzimmer 25 Rosen vor, die im Auftrag des Bundesrates dorthin gebracht wurden). Weder Frau Peron

- 2 -

noch die hiesige argentinische Botschaft, mit der das Protokoll in Verbindung stand, äusserten den leisesten Wunsch nach einem Kontakt mit schweizerischen Behördevertretern.

Es ist nicht üblich, dass die schweizerischen Behörden ausländische Regierungsmitglieder oder andere hochgestellte Persönlichkeiten einladen, die sich zu Anlässen internationaler Organisationen in Genf einfinden. Diesbezügliche Initiativen des Bundesrates oder der schweizerischen Behörden richten sich nach der gesamtschweizerischen Interessenlage, der Opportunität und auch den Auswirkungen auf Besuche aus Drittländern.

Zwischen der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung und unserer Abteilung herrscht Einverständnis darüber, dass sich jene mit Frage der Handelsförderung befasst und die Handelspolitik Sache der Handelsabteilung ist. Die OSEC nimmt deshalb mit uns Verbindung auf, bevor sie Einladungen erlässt, die auch uns betreffen (z.B. Empfänge, Gespräche handelspolitischer Natur, etc).

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Herrn Rossel in geeigneter Weise informieren würden. Für alle Fälle lassen wir Ihnen in der Beilage eine Kopie des Briefes der OSEC vom 26. Juli 1974 an den Genannten zugehen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge:

F. Kollmann

Beilage erwähnt